

**Behinderten
Beirat**
der Landeshauptstadt
München

Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und Betriebsgebäude

per E-Mail

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de
Datum
14.05.2019

Installation einer Induktiven Höranlage (Hörhilfsmittel) im kleinen Sitzungssaal und im Raum 209 des Rathauses

Antrag Nr. 14-20 / A 03263 der Stadtratsfraktion Die Grünen- rosa Liste vom 18.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antwortschreiben nimmt der Vorstand des Behindertenbeirats wie folgt Stellung:
Der Vorstand begrüßt die Installation einer Induktiven Höranlage im kleinen Sitzungssaal des Rathauses analog der bestehenden Anlage im großen Sitzungssaal.

Ebenso wird die Ausstattung des Raumes 209 mit einer mobilen FM-Anlage (Koffersystem „ListenTalk“), welches Mitgliedern des Behindertenbeirats vorgestellt und von diesen getestet wurde, ausdrücklich befürwortet.

Dadurch können Menschen mit Höreinschränkungen, die mit Hörgeräten mit T-Spule oder Cochlea-Implantaten versorgt sind sowie auch schwerhörige Personen, die noch kein Hörgerät besitzen, mittels Kopfhörern, an den Sitzungen teilnehmen und das Gesprochene besser verstehen.

Die Teilnahme an Veranstaltungen, Sitzungen und Empfängen im Rathaus sollte grundsätzlich allen Menschen mit Hörbehinderung ermöglicht werden. Durch die nachträgliche barrierefreie Ausstattung der Räumlichkeiten kommt die Stadt München Ihrer Verpflichtung, die im Jahr 2009 verabschiedete UN-BRK umzusetzen, nach und ermöglicht die (volle) Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gemäß Art 9 der UN-BRK.

Der Umbau bzw. die Ausstattung der kleinen und großen Sitzungsräume im Rathaus mit induktiven Höranlagen folgt der Maßnahme 26 des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in München „Schrittweise Realisierung von Barrierefreiheit in städtischen Verwaltungsgebäuden“ und ergänzt die bisher vorgenommenen Umbauten wie die Umgestaltung der Rathauptreppe für blinde und sehbehinderte Menschen.



Die Entscheidung der Stadtkämmerei, auch den fast baugleichen Sitzungsraum 109 **nicht** mit einer mobilen FM-Anlage auszustatten, bedauert der Behindertenbeirat sehr. Der Begründung „Aktuell besteht kein entsprechender Bedarf.“, widerspricht der Behindertenbeirat vehement. Von einer Hörbeeinträchtigung sind ein hoher Prozentsatz in der Bevölkerung betroffen. Demzufolge leben und arbeiten in der Stadtgesellschaft und in der Stadtverwaltung auch viele Personen mit einer Höreinschränkung. Diese Sinnesbehinderung ist nicht immer sichtbar. Der Bedarf für Hörhilfsmittel ist aber durchaus gegeben.

Der Behindertenbeirat tagt mit seiner monatlichen Vorsitzendenrunde abwechselnd in den Räumen 109 und 209 des Rathauses.

An diesen regelmäßig stattfindenden Runden nehmen auch Menschen mit Hörbehinderung teil.

Wir bitten die Stadtverwaltung auch eine mobile FM-Anlage für Sitzungen im Raum 109 zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Cornelia von Pappenheim
Stellv. Vorsitzende

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter